

STATUTEN Elternforum Schönberg

1. Allgemeines

Das Elternforum Schönberg ist ein nichtgewinnorientierter Verein gegründet gemäss Art. 60 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches und den gegenwärtigen Statuten sowie im Sinne von Art. 31 des kantonalen Schulgesetzes (Elternrat). Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Das Elternforum setzt sich aus Elternvertreter/innen der 1. bis 8. Klasse (Harmos) der deutschsprachigen Schönbergschule zusammen. Es soll die Eltern im Elternrat vertreten.

Die Elternmitarbeit hat den Zweck, den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Lehrerschaft und Eltern zu erleichtern und zu fördern. Individuelle Probleme zwischen Eltern und Schule können nur insoweit Thema der Elternmitarbeit sein, als sie eine Klasse oder die Schule als Ganzes betreffen. Die Sitzungen des Elternforums stehen allen Eltern offen (Daten aus dem Protokoll ersichtlich).

Der Verein besteht auf unbeschränkte Dauer.

2. Das Elternforum

2.1. Ernennung und Funktion der Klassenvertreter/innen

- Das Elternforum konstituiert sich selbst. Es besteht in der Regel aus jeweils zwei Eltern pro Klasse.
- Tritt ein/e Vertreter/in während des Schuljahres zurück, ist er/sie um einen Ersatz besorgt.
- Die Klassenvertreter/innen stellen das Bindeglied zwischen den Eltern und dem Elternforum dar. Sie informieren die Eltern ihrer Klasse über das Geschehen an der Schule und nehmen deren Anliegen im Forum auf.
- Die Mitgliedschaft erlischt, sobald das Kind, dessen Klasse vertreten wird, die deutschsprachige Schönbergschule verlässt.

2.2. Aufgaben des Elternforums

- Vertretung der Anliegen der Eltern.
- Pflege des Kontaktes mit dem Lehrerteam.
- Unterstützung der organisatorischen Aufgaben der Lehrpersonen auf deren Anfrage hin.
- Diskussion von Themen, welche die ganze Schule betreffen. Ausgenommen davon sind methodisch-didaktische Themen – diese sind den Lehrpersonen vorbehalten. Themen können von Eltern und Lehrpersonen vorgeschlagen werden.
 - Z.B.: Fremdsprachige Kinder, behinderte Kinder, Pausenplatz, Schulweg, Schulgebäude, Gewalt, Schulfeste etc.
- Unterstützung der Schule in ihrer Öffentlichkeits- und Informationsarbeit.
- Aufgaben, die gemäss kantonalem Schulgesetz der Elternvertretung im Elternrat obliegen.

2.3. Organisation

- Das Elternforum trifft sich mindestens einmal pro Semester.
- Das Protokoll der Sitzungen wird als Rundschreiben an alle Eltern weitergeleitet. Dieses wird über die Lehrpersonen an die Schüler/innen und deren Eltern verteilt.
- Gewählt werden am ersten Forum des Schuljahres für das laufende Schuljahr:
 - 1 KlassenvertreterIn als LeiterIn des Forums (Co-Leitung ebenfalls möglich) und
 - 1 KassierIn
 - Diese Personen vertreten das Forum kollektiv zu zweit gegen aussen. Der/die Leiter/in leitet die Forumssitzungen. Die Adresse des Leiters bzw. der Leiterin gilt als Kontaktadresse für das Elternforum.
- Ein/e Vertreter/in des Lehrerteams ist ständiges Mitglied des Elternforums, im Prinzip der/die Schulleiter/in der Schönbergschule.
- Beschlüsse an den Sitzungen werden mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt der/die Sitzungsleiter/in des Elternforums den Stichentscheid.
- Ein Mitglied von "Schule & Elternhaus (S&E)" sollte nach Möglichkeit Mitglied im Elternforum sein.

3. Finanzen

Es werden keine Mitgliederbeiträge vorgesehen.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins wird mit dem Vereinsvermögen gehaftet; eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

4. Schlussbemerkung

Die vorliegenden Bestimmungen können auch in gegenseitigem Einverständnis geändert oder erweitert werden.

Datum der Statuten : 15.01.2005, zuletzt angepasst an der Elternforum Sitzung vom 8.10.2015.

Elternforum Schönberg

Die Co-Leitung:

Manfred Poffet

Vito Palaia

(und zugleich Kassier)